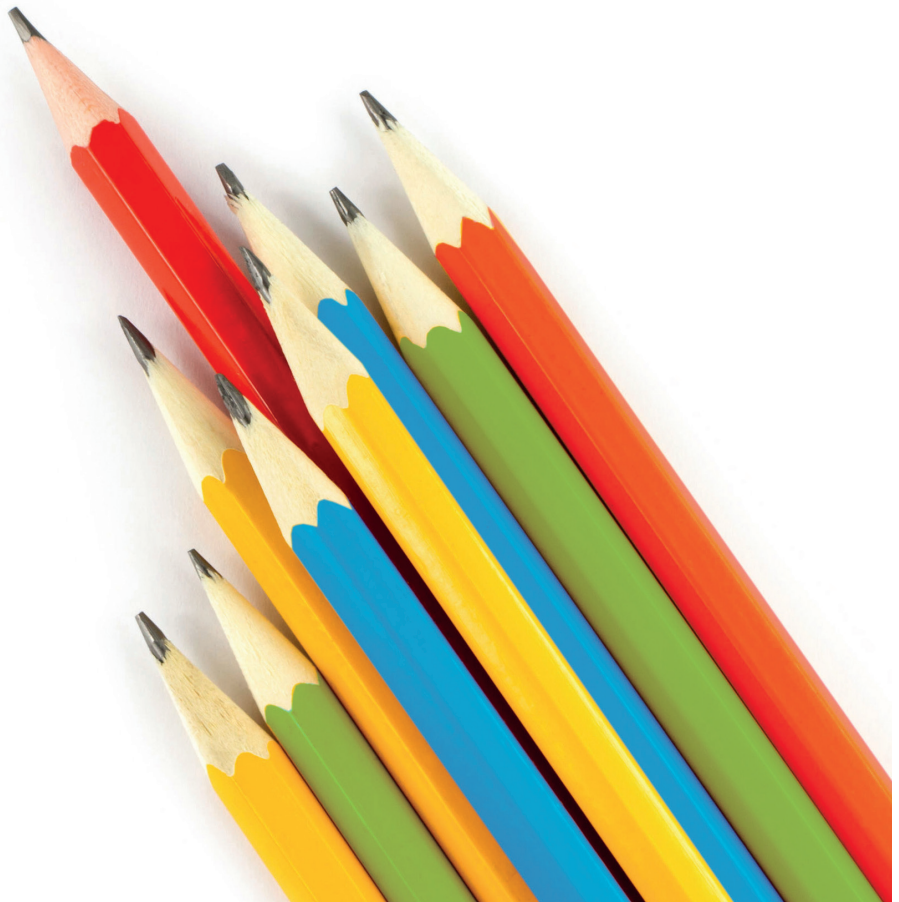


lokales

SONDER PÄDAGOGIK
KONZEPT



Info

Flyer für Eltern



Jedes Kind hat Anrecht auf eine seinen Fähigkeiten angepasste Bildung, Förderung und Schulung. Bei Bedarf können Kinder mit verschiedenen Unterstützungsmassnahmen zusätzlich gefördert werden.

Die Kinder werden entsprechend ihren Begabungen und Leistungsmöglichkeiten *gefordert* und *gefördert*, indem die Situation im Klassenzimmer so gestaltet wird, dass alle Beteiligten möglichst optimale Lehr- und Lernbedingungen vorfinden. Die Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls und der richtigen Selbsteinschätzung sind von wichtiger Bedeutung, um

die Kinder zu eigenständigen und lebensbejahenden Erwachsenen zu erziehen.

Es kann sein, dass aufgrund von Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder einer Hochbegabung die Kinder zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert werden.

Als zusätzliche Unterstützung zum Klassenunterricht stehen sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der *integrierten schulischen Förderung (ISF)* werden Kinder mit Förderbedarf nicht separiert, sondern besuchen eine Regelklasse mit zusätzlicher integrierter Förderung. Die Unterstützung umfasst nicht nur Schulleistungsbereiche, sondern auch Lern- und Problemlösungsstrategien sowie Bereiche der Wahrnehmung, der Kommunikation, der Motorik, des Sozialverhaltens und der Persönlichkeitsbildung.

Die *Heilpädagogische Früherziehung* stellt neben der gezielten Förderung der Kinder im familiären Kontext insbesondere die Beratung und Anleitung der Eltern und des Umfeldes ins Zentrum. Die Heilpädagogische Früherziehung beginnt in der Regel im Vorschulalter und kann bis zum Ende des Kindergartens weitergeführt werden. In ausgewiesenen Einzelfällen kann die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten neu aufgenommen werden.

www.hpdienst.ch

In der *Logopädie* werden Kinder im Vorschul- und Schulalter mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen und/oder Redeflussstörungen unterstützt. Die Förderung findet meistens im Einzelunterricht statt.

www.logopaedieoberrheintal.ch

Psychomotoriktherapie (wird von der SRK-Therapiestelle Altstätten angeboten) stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes darstellen. In der Psychomotoriktherapie wird diese Entwicklung unterstützt und gefördert.

www.srk-therapie.com

Die *Legasthenietherapie* richtet sich an Kinder, die besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen und gelesenen Sprache aufweisen, die Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung sowie Schwierigkeiten der Aufmerksamkeitsspanne, der Konzentrationsfähigkeit oder im Arbeitstempo haben.

Die *Dyskalkulietherapie* richtet sich an Kinder, welche grundlegende Verständnisprobleme in den mathematischen Grundlagen, der Wahrnehmungsverarbeitung sowie Schwierigkeiten in der Konzentrationsfähigkeit, der Abstraktionsfähigkeit oder im Arbeitstempo haben.

Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Einerseits wird diese Förderung durch „Anreicherung“ des Unterrichts mit zusätzliche Themen oder

besonderen Lernformen, andererseits mit der „Beschleunigung“ der Lerngeschwindigkeit dieser Kinder, also z.B. Klassenüberspringen, umgesetzt.

In Einzelfällen besuchen Kinder einmal wöchentlich anstelle des regulären Unterrichts während 2–3 Lektionen die *Begabtenförderung* im Lernatelier. Hier stehen ihre individuellen Lernbedürfnisse im Mittelpunkt.

Im *DaZ*-Unterricht, also Deutsch als Zweitsprache, werden Kinder mit Migrationshintergrund im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache gefördert. Ziel ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse folgen kann.

Es gibt jedoch auch Kinder, für die verstärkte Massnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Dann ist es möglich, diese Kinder in einer *Kleinklasse* zu unterrichten. Die Primarschule EKMO führt das **Basisjahr (BasJ)** in Oberriet, welches ein Übergangsjahr oder auch „Reifungsjahr“ zwischen Kindergarten und 1. Regelklasse ist. Nach dem BasJ verfügen die Kinder in der Regel über eine gute Basis für das erfolgreiche Lernen in der ersten Klasse. Weiter gibt es die Möglichkeit, dass Kinder mit ausgewiesenem Bedarf an Förderung im Sozialverhalten ab der 3. Klasse in der **Regionalen Kleinklasse** in Altstätten unterrichtet werden.

Kinder mit intensivem oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in einer *Sonderschule* unterrichtet, welche spezielle schulische, therapeutische, aber auch sozialpädagogische Angebote bieten.

Der *schulpsychologische Dienst (SPD)* bietet schulpsychologische und logopädische Beratung und Diagnostik an. Die Anmeldung erfolgt meist über die Schule im Einvernehmen mit den Eltern.

www.schulpsychologie-sg.ch



«Mein Sohn hatte Schwierigkeiten beim Rechnen und war deshalb oft frustriert. Seine Leistungen waren ungenügend, obwohl er regelmässig geübt hatte. Jetzt besucht er wöchentlich eine Förderlektion in einer Kleingruppe. Der Mathe-Unterricht bereitet ihm wieder mehr Freude und er ist viel gelassener, sogar wenn eine Prüfung ansteht.»

Falls die Klassenlehrperson ein Problem bei Ihrem Kind feststellt, nimmt sie *Kontakt* mit Ihnen auf. *Gemeinsam* besprechen Sie, mit welcher Massnahme Ihr Kind zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert werden kann. Bei Bedarf wird eine sonderpädagogische Massnahme beantragt. Im Laufe der Förderung finden regelmässig Gespräche zum

Entwicklungsverlauf und den *Fort-schritten* statt, an denen auch die Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen (FLP) teilnimmt.

Durch sonderpädagogische Massnahmen für Ihr Kind entstehen Ihnen *keine zusätzlichen Kosten*.

Erweitertes Angebot

Die *Ergotherapie* ist eine ärztlich verordnete medizinische Behandlung mit einem handlungsorientierten Ansatz zur Förderung der Selbständigkeit. Die Therapie wird vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse finanziert.

Die *Hausaufgabenhilfe* dient Schülerinnen und Schülern, welche Schwierigkeiten beim selbständigen Lösen der Hausaufgaben haben. Die Kinder können ihre Schulaufgaben regelmässig in geordneten Rahmen unter Aufsicht erledigen. Da die Hausaufgabenhilfe zum erweiterten Angebot zählt, leisten die Eltern

einen Kostenbeitrag von Fr. 80.00 pro Semester. Anmeldung über die Klassenlehrperson.

Die Schulsozialarbeit, kurz *SSA*, umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule als Lern- und Lebensraum. Adressanten dieser Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld sowie die Klasse, die Lehrperson oder auch ein ganzes Schulhaus. *Jeder* darf die SSA kontaktieren!

www.jugend-or.ch